

<i>Scientific Internships I - IV</i>	Forschungspraktika I – IV	Pflichtmodul	je 7 CP (jeweils) = 210 h				je 20 Arbeitstage
			Kontaktstudium je 160 h	Selbststudium je 50 h			
Inhalte							
<p>Literatursuche; Einarbeitung in wissenschaftliche Fragestellungen; Bearbeitung eines Forschungsprojekts mit begrenztem Umfang; Abfassung eines Protokolls; Präsentation des Projekts</p> <p>Forschungspraktika sind in min. drei verschiedenen Arbeitsgruppen zu absolvieren, dabei min. zwei in der Lehreinheit Chemie.</p> <p>Zwei Forschungspraktika können zusammengelegt werden.</p> <p>Zwei Forschungspraktika können extern in einer anderen naturwissenschaftlichen Lehreinheit (z.B. Biochemie, Pharmazie, Physik...), an einer anderen Universität oder an einer Forschungseinrichtung und eines der beiden auch in der Industrie durchgeführt werden.</p> <p>Zwei Forschungspraktika können in Form eines Auslandsstudiums zusammengelegt und um das Vertiefungspraktikum (4 Wochen) erweitert werden, sodass eine maximale Praktikumsdauer von 12 Wochen im Ausland (in einer Arbeitsgruppe) möglich ist.</p> <p><i>Sofern das Praktikum außerhalb einer Universität oder im Ausland absolviert wird, wird ein/e zweiter Betreuer/In aus der Lehreinheit Chemie benötigt, dem/der das Protokoll vorgelegt werden muss und der/die die Endbenotung vornimmt.</i></p>							
Lernergebnisse / Kompetenzziele							
<p>Durch die Tätigkeit in einer Arbeitsgruppe und die Bearbeitung eines konkreten wissenschaftlichen Projekts erhalten die Studierenden einen Einblick in die Forschung. Sie erfahren, wie man eine wissenschaftliche Arbeit verfasst (Aufbau, Stil, Zitierweise, Angabe von experimentellen Daten). Darüber hinaus sind die Forschungspraktika eine wertvolle Hilfe bei der Auswahl des Forschungsgebiets für die Masterarbeit.</p>							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls							
<p>Ein neues Forschungspraktikum darf erst begonnen werden, wenn das Protokoll zum vorherigen Forschungspraktikum abgegeben wurde. Dies muss dem Prüfungsamt nachgewiesen werden.</p> <p>Ohne Bachelorabschluss dürfen keine Forschungspraktika absolviert werden.</p>							
Empfohlene Voraussetzungen							
Keine							
Organisatorisches							
Eine Anmeldung sowohl bei dem/der Arbeitsgruppenleiter/In als auch beim Prüfungsamt ist erforderlich.							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		M.Sc. Chemie / FB14					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge							
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester, nach Absprache mit den Arbeitsgruppenleiter/Innen					
Dauer des Moduls		1 Semester (je 20 Arbeitstage)					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Vorsitzender des Prüfungsausschusses					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen		Keine					
Teilnahmenachweise		Keine					
Leistungsnachweise		Keine					
Lehr- / Lernformen		Praktikum					
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch oder Englisch					
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:		Protokoll und praktischer Laborarbeit					
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:		Aus beiden Teilen wird eine Note als Gesamtwürdigung gebildet.					
		LV-Form	SWS	Semester CP			
				1	2	3	4
Vier Forschungspraktika (je 20 Arbeitstage)		P		je 7			
SUMME				je 7			